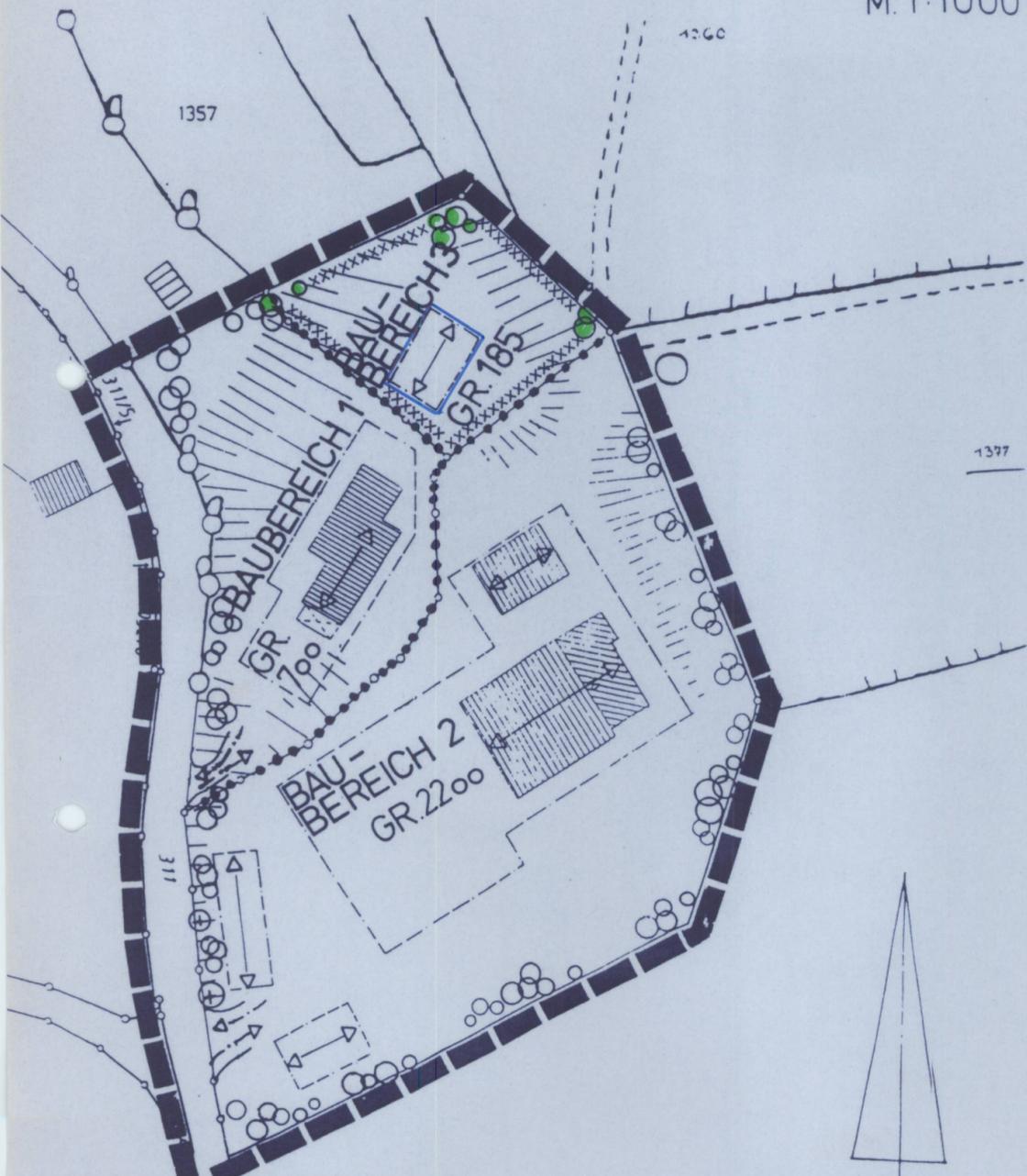


BEBAUUNGSPLAN WACKERSBERG-STEINBACH-NORD

M.1:1000



PLANVERFASSER

JOHANNES EHRTMANN
ERTLHÖFE 22
8172 LENGGRIES
TEL. 0 80 42 / 21 82

Ehrtmann

10.6.94
ÄND. 6.9.94
II 7.2.95
II 4.4.95
II 5.5.95 4.2.97 6.5.97

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WACKERSBERG -STEINBACH - NORD Gemäss § 13, Abs.1 BauGB

Die Gemeinde Wackersberg erlässt aufgrund §10 BauGB, des Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBo) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diesen Bebauungsplan als

Satzung

Festsetzung :

Abweichend von der Festsetzung A.3.b des ursprünglichen Bebauungsplanes vom 05.05.1995 beträgt die maximal zulässige Grundfläche für den Baubereich 3 jetzt 185 m².

Im übrigen bleibt es beim ursprünglichen Bebauungsplan vom 05.05.1995 .

Legende: Die maximal zulässige Grundfläche beträgt für den Baubereich 3 GR 185

XXXXXX Grenze des Geltungsbereiches für diese Änderung

Beteiligte Grundeigentümer :

Baubereich 1 Gemeinde Wackersberg _____
Baubereich 2 und 3 Hans Willibald _____
Fl.Nr. 1377 Josef Waldherr _____
Fl.Nr. 1357 / 1360 Johann Pfluger _____

Verfahrensvermerke :

- Der Gemeinderat hat am 5.11.96 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Die Änderung erfolgte im vereinfachten Verfahren gem. §13 Abs.1 BauGB.
- Die Gemeinde Wackersberg hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 6.5.97 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 6.5.97 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg am 6.5.97 gefasst (§10 BauGB).
- Die Gemeinde Wackersberg hat mit Schreiben vom 26.5.1997 an das Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen den Bebauungsplan angezeigt (§11 Abs.1 BauGB). Das Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen hat innerhalb von drei Monaten keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
- Die ortsübliche Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplanes erfolgte am 17.2.1998. Dabei wurde auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen, ferner wurden dort auch die vorgeschriebenen Hinweise gem. §44 Abs.5 und §215 Abs.2 BauGB aufgenommen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 6.5.97 in Kraft (§12 BauGB).

Aufstellung ^{Änderung}
Aufhebung in Kraft seit

17. Feb. 1998

Landratsamt
Bad Tölz - Wolfratshausen
i.A.

Kohlhauf



Wackersberg, den 17.2.1998

Kellner
1. Bürgermeister